

## Hausnotruf

Von der Außenwelt unbemerkte Stürze stellen besonders für alte oder pflegebedürftige Menschen eine ernsthafte Gefahr dar. Ein Hausnotrufsystem alarmiert im Fall eines Sturzes oder einer anderen Notsituation eine Zentrale. Es stellt ein Pflegehilfsmittel dar.

### Technische Voraussetzungen:

- Basisstation, an Telefon (Festnetz/Mobil) angeschlossen
- Notrufsender
- Freie Steckdose

Der Notrufsender wird am Handgelenk oder als Medaillon um den Hals getragen (Sturzsensoren auch möglich).

### Notruf:

- aktiver Hilferuf durch Druck auf den Notrufknopf bei Beschwerden
- automatischer Hilferuf bei Sturz
- automatischer Hilferuf bei Überschreiten bei Ausbleiben einer in fest vereinbarten Intervallen vereinbarten Knopfdruckbestätigung („Sicherheitsuhr“, „Totmanneinrichtung“)

### Arten der Hilfe:

- Alarmierung Rettungsleitstelle/Einsatzfahrt
- Benachrichtigung Bezugsperson

### Kosten und Finanzierung:

#### Zusammensetzung der Kosten:

- Grund-, Telefongebühr, Wohnungsschlüsselverwahrung, Einsatzkosten
- Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zuzahlungsfreie Versorgung der Versicherten der Pflegekassen mit Hausnotrufgeräten
- Auch die Anschaffung eines Hausnotrufsystems auf eigene Kosten kann in Frage kommen (Sicherheitsbedürfnis) – monatliche Kosten rund 20-50 Euro.

## **Anspruchsvoraussetzung Kostenübernahme:**

### **Bedingungen des Hilfsmittelverzeichnisses Produktgruppe 52 = Hilfsmittel zur selbstständigen Lebensführung/Mobilität**

- Der Anspruch besteht bei allein Lebenden, oder über weite Teile des Tages alleinlebende Pflegebedürftige, die mit handelsüblichen Telefonen in Notsituationen keinen Hilferuf absetzen können und bei denen aufgrund des Krankheits- bzw. Pflegezustandes jederzeit der Eintritt einer derartigen Notsituation erwartet werden kann.
- Der Anspruch besteht auch dann, wenn der Pflegebedürftige mit einer Person in häuslicher Gemeinschaft lebt, die jedoch aufgrund ihrer körperlichen/geistigen Einschränkungen im Fall einer Notsituation nicht in der Lage ist, einen Hilferuf selbstständig abzusetzen.

## **Antragstellung bei der Pflegekasse**

Quelle: Checklisten für die Pflegeberatung; Hrsg. FH Deggendorf – MDK Bayern; Stand: 2013